

3798/AB XX.GP

zur Zahl 3890/J - NR/1998

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Johann Ewald Stadler und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend Bezahlung von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe an einen kriminellen, wegen Quälens und der Kinderschändung an der eigenen Tochter verdächtigen türkischen Ausländer, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

„1. Sind Sie über den (in der Anfragebegründung angesprochenen) Vorfall informiert?

Entsprechen die oben (in der Anfragebegründung) geschilderten Angaben den Tatsachen?

2. Wird ein Verfahren auf Abschiebung des kriminellen Mehrfachtäters nach Verbüßen der Strafe eingeleitet werden?

Wenn nein, warum nicht?

3. Wie ist es möglich, daß dieser türkische, kriminelle Staatsbürger auf Kosten der österreichischen Steuerzahler Unterstützungsgelder in der Höhe von S 29.000,- monatlich beziehen konnte?

Halten Sie es für vertretbar, daß der Genannte, der sich derzeit in U - Haft befindet

det, Unterstützungsgeld auf Kosten des österreichischen Steuerzahlers bezieht?

4. Wie wird mit dem Täter weiter verfahren?

5. Was hat der türkische Staatsbürger dem österreichischen Staat bisher gekostet? (aufgeschlüsselt nach Verfahrenskosten, Unterstützungsgelder, wie Arbeitslosengeld und Notstandshilfe...)

6. Wie viele Ausländer wurden nach Verbüßen der Strafe nach gesetzten strafbaren Handlungen in ihre Heimat 1997 abgeschoben?

7. Hat die Anzahl dieser Delikte - speziell bei Ausländern - in den letzten Jahren zugenommen?

Wenn ja, um welchen Prozentsatz?

8. Läßt sich eine Tendenz nach Aufschlüsseln nach Nationalitäten erkennen?“

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Zu 1:

Die in der Anfragebegründung dargestellten Vorwürfe bilden den Gegenstand zweier Strafverfahren gegen den türkischen Staatsangehörigen E.D. beim Landesgericht Feldkirch.

Zu 2 und 6 :

Maßnahmen nach dem Fremden-gesetz 1997 und die statistische Erfassung von Abschiebungen gehören nicht zum Vollziehungsbereich des Bundesministers für Justiz.

Zu 3 bis 5:

Der Vorwurf gegen den türkischen Staatsangehörigen, widerrechtlich Unterstützungsgelder bezogen zu haben, wird derzeit im Wege gerichtlicher Vorerhebungen geprüft. Erkenntnisse, die eine Beantwortung dieser Fragen ermöglichen würden,

liegen noch nicht vor. Die Kosten des Strafverfahrens lassen sich erst am Ende des jeweiligen Verfahrens abschätzen.

Zu 7 und 8:

Ausgehend von den mir zur Verfügung stehenden Daten aus der Gerichtlichen Kriminalstatistik ergibt sich folgendes Bild (wobei zunächst die Verurteiltenzahlen bei allen Sexualdelikten und daran anschließend die der Anfrage zugrundeliegenden speziellen Kindesmißbrauchsdelikte dargestellt seien):

Zahl der gerichtl. Verurteilten	wegen aller Sexualdelikte (§§ 201 - 221 StGB)	davon Ausländer	BRD	ehemaliges Jugoslawien	Türkei	Sonstige
1992	570	105(18,4%)	9	36	23	37
1993	644	114(17,7%)	4	43	31	36
1994	606	119(19,6%)	8	39	22	50
1995	579	114(19,7%)	10	28	23	53
1996	622	93(15%)	4	36	23	30

Zahl der gerichtl. Verurteilten	wegen Kindesmißbrauchs (§§ 206, 207 StGB)	davon Ausländer	BRD	ehemaliges Jugoslawien	Türkei	Sonstige
1992	193	28(14,5%)	5	10	2	11
1993	215	21(9,8%)	0	9	7	5
1994	207	24(11,6%)	3	7	5	9
1995	198	11(5,6%)	1	7	2	1
1996	246	26(10,6%)	0	9	10	7

Meines Erachtens läßt sich bei dieser Deliktsgruppe wegen der niedrigen Absolutzahlen kein statistisch aussagekräftiger Trend für die Verurteiltenzahlen bei Ausländern insgesamt bzw. für einzelne Nationalitäten ableiten.